

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's Auszug für Solo Clubs Tanzschule No.10

1. Rechtsgültigkeit / Vertragsbestandteile

Die Anmeldung ist ein Abschluss eines Tanzschulvertrages, der für die Anmeldenden bis zum **Tag des Clubbeginns** bindend ist. Die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages kommt mit der Unterschrift oder der Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen zustande. Die aushängende Hausordnung und die Preise, Angaben und Bedingungen des aktuellen Prospektes sind Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages. Sie werden mit der Unterschrift anerkannt. Eine schriftliche Bestätigung der Clubanmeldung erfolgt nicht.

2. Auskünfte / Zusagen

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Mündliche Auskünfte und Zusagen des Personals begründen eine rechtliche Verpflichtung nur dann, wenn sie von der Tanzschule schriftlich bestätigt werden.

3. Unterrichtsfreie Zeiten

Während der gesetzlichen Feiertage und der Schulferien in Baden-Württemberg findet grundsätzlich kein Club-unterricht statt. Veranstaltet die Tanzschule einen Ball oder eine sonstige größere Tanzveranstaltung, findet an diesem Tag ab 16:00 Uhr kein Unterricht mehr statt. Ausnahmen werden gesondert angekündigt. Die Tanzschule ist berechtigt, max. 2 Unterrichtstage aus organisatorischen Gründen auf einen anderen Wochentag nach Absprache mit den Teilnehmern zu verlegen. Für versäumte Stunden oder vorzeitiges Ausscheiden des Tanzschülers / der Tanzschülerin aus einem Club kann keine Rückzahlung erfolgen.

4. Lehrpersonal / Räumlichkeiten / Unterrichtsgestaltung

Die Auswahl des Lehrpersonals für die Clubs, die Auswahl der Veranstaltungsräume am Ort sowie die Gestaltung des Unterrichts sowohl im Programm, als auch im zeitlichen Ablauf bleibt ausschließlich der Tanzschule vorbehalten

5. Teilnehmer / Teilnehmerzahl

Clubs werden grundsätzlich nur ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Personen durchgeführt. Die Tanzschule behält sich das Recht vor, Clubs mit einer zu kleinen Teilnehmerzahl zusammenzulegen oder abzusagen ohne dass dadurch Verpflichtungen für die Tanzschule entstehen. Die Teilnehmer und die Teilnehmerzahl des Clubs werden ausschließlich von der Tanzschule bestimmt, die Clubteilnehmer haben diesbezüglich kein Mitspracherecht. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so werden die Teilnehmer von uns informiert. Auf die Möglichkeit der Aufzahlung auf die Mindestteilnehmerzahl wird hingewiesen.

6. Zahlungsbedingungen

Clubhonorare sind gemäß den im Prospekt angegebenen Bedingungen zu begleichen. Alle im Prospekt angegebenen Preise gelten nur in Verbindung mit den dazugehörigen Zahlungsbedingungen. Clubhonorare werden in der Regel zum 1. des Monats im Lastschriftverfahren eingezogen; dies gilt auch für die Ferien und sonstige veranstaltungsfreie Zeiten. Bei Vereinbarung abweichender Zahlungsmodalitäten wird wegen des höheren administrativen Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € pro Person erhoben. Auch eine unverschuldete Nicht-teilnahme am Club oder an einer sonstigen Veranstaltung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Anspruch auf das Honorar entfällt nicht bei unverschuldeten Tanzschulausfällen, die Tanzschule verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass unverschuldete ausfallende Tanzstunden innerhalb angemessener Zeit nachgeholt werden können, bzw. verweis auf Punkt 11.

7. Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung (Verzug) werden, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Mahnkosten in Höhe von 3,- € und Verzugszinsen in mindestens gesetzlicher Höhe berechnet. Bankgebühren und / oder sonstige Auslagen aufgrund von Rücklastschriften, die der Clubteilnehmer zu vertreten hat, sind der Tanzschule zu erstatten.

8. Gefahren

Die Teilnahme an allen Clubs und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Unfallversicherung ist Sache des Kursteilnehmers. Für Garderobe wird nicht gehaftet.

9. Urheberrecht

Der Clubteilnehmer darf die in den Clubs erlernten Figuren, Choreografien, Folgen, Didaktik und Programme nicht ohne Genehmigung der Tanzschule an Dritte weitergeben oder selbst unterrichten. Die Tanzschule ist bei Verletzung der Urheberrechte zu Schadenersatzansprüchen berechtigt. Es sind keinerlei Mitschnitte per Ton oder Video von Unterricht, Workshops, Shows und / oder Turnieren gestattet.

10. Sonstiges

Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nicht in der Tanzschule konsumiert werden.

11. Clubsystem Allgemein

Das ausgewiesene Monatshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars für 33 Wochen mit je wie Programm ausgewiesener Unterrichtszeit. Der Clubunterricht findet einmal pro Woche zu dem von der Tanzschule festgesetzten Termin statt. Das Clubmitglied kann nur an dem Clubunterricht teilnehmen, zu dem es angemeldet und für den es seinen Clubbeitrag gezahlt hat. Beabsichtigt ein Clubmitglied, an einem weiteren oder an mehreren Clubs teilzunehmen, muss es sich für diesen Club gesondert anmelden und hierfür einen ermäßigten Beitrag bezahlen. Die Dauer einer Clubmitgliedschaft ist grundsätzlich unbefristet.

12. Clubsystem Solo

Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate und dann 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 31 Tage zum Ende der Laufzeit und kann nur in textform erfolgen, Ausschlaggebend ist hierbei **das Datum des Eingangs**. Der Jugend-Rabatt gilt bis maximal zum 18. Lebensjahr.

13. Schlusserklärung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder rechtswirksam angefochten werden, so beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Formulierung zu ersetzen, die den gewollten wirtschaftlichen Erfolg erzielt. Ein Übriges gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken offenbar werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, sowie Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand für beide Parteien ist das für die Tanzschule zuständige Amtsgericht. Deutsches Recht findet Anwendung.